

**Herr Schoen**, Fraktion DIE LINKE, stellte für seine Fraktion den Antrag, den Wortlaut in § 2 Abs. 2 wie folgt zu ändern: „Es ist untersagt, in den Anlagen und auf den Verkehrsflächen unbefugt Sträucher und Pflanzen zu entfernen, zu beschädigen oder Teile davon abzuschneiden, abzubrechen, umzuknicken oder sonstwie nachhaltig zu verändern.“